

# Leistungsanforderungen und -bewertung im Fach Kunst



## Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sek. I

Da im Pflichtunterricht des **Faches Kunst** in der **Sekundarstufe I** keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die im **Fach Kunst** in der **Sekundarstufe I** relevanten gestaltungspraktischen, schriftlichen und mündlichen Formen der Leistungsüberprüfung (Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“) stellen eine **geeignete Vorbereitung** für die **Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe** dar.

### Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ in der Sek. I zählen:

- bildnerische Gestaltungsprodukte - gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung berücksichtigt neben dem Endergebnis auch den Prozess der selbstständigen Bildfindung,
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge im Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang,
- ggf. die gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Weiter erfasst dieser Bereich auch die Bereitstellung der benötigten Arbeitsmittel durch den Schüler/die Schülerin.

Die „Sonstigen Leistungen“ werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

(vgl. Kernlehrplan Kunst, Entwurf 05.07.2010 )

## „Sonstige Mitarbeit“ und schriftliche Leistungen in der Sek. II

Ergänzend zu den oben aufgeführten Kriterien zur Leistungsbewertung werden in der Sek. II im Grund- und Leistungskursbereich Klausuren gemäß den Richtlinien geschrieben.

Jahrgangsstufe	EF/I	EF/II	Q1/I	Q1/II	Q2/I	Q2/II
Grundkurs	Nur <b>eine</b> Klausur	Nur <b>eine</b> Klausur	2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren	1 Klausur bei 3. Abiturfach
	2stündig - Theorie 3stündig - Praxis	2stündig - Theorie 3stündig - Praxis	3stündig - Theorie 4stündig - Praxis	3stündig - Theorie 4stündig - Praxis	3stündig - Theorie 4stündig - Praxis	3 Zeit-Std. Theorie 4 Zeit-Std. Praxis
Leistungskurs			2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren	1 Klausur
			3stündig - Theorie 4stündig - Praxis	3stündig - Theorie 4stündig - Praxis	4stündig - Theorie 5stündig - Praxis	4,25 Zeit-Std. Theorie 5,25 Zeit-Std. Praxis

(vgl. Fachkonferenzbeschluss vom 30.10.2009, 27.05.2014, aktualisiert 22.11.2016)